

Elternbeirat JWS **Aufgaben und Kompetenzen**

Der Elternbeirat ist die Interessenvertretung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler der Johannes-Widmann-Schule Maichingen. Ziel des Elternbeirats ist die Förderung der Bildung. Der Elternbeirat unterstützt die Schulleitung, das Kollegium und die Schüler im Sinn einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, um die Lern-, Bildungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Elternbeirats sind in Baden-Württemberg im Schulgesetz §57 geregelt. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Elternbeiratsverordnung.

Elternbeirat

Der Elternbeirat trägt zur Verwirklichung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bei. Wesentliche Aufgabe des Elternbeirates ist, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten.

Aufgaben des Elternbeirats:

1. Das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern, Lehrern und Schülern zu vertiefen, sowie das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schüler zu wahren und zu fördern.
2. Vorschläge zur Schulentwicklung zu unterbreiten und zu beraten.
3. Vernetzung von Gremien, den schulischen Arbeitskreisen, sowie dem Förderverein zu pflegen.
4. Die neu gewählten Klassenelternvertreter in ihre Aufgaben einzuführen.
5. Wünsche, Anregungen und Vorschläge einzubringen.

Zusammensetzung des Elternbeirats

Der Elternbeirat besteht aus den gewählten Klassenelternvertretern der Klassenstufen 1 – 9 und dessen Stellvertretung.

Wahlen

Wahl der Klassenelternvertreter

Zum Schuljahresbeginn werden in den Klassenpflegschaftsabenden je zwei Klassenelternvertreter gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr und endet mit dem Klassenpflegschaftsabend des folgenden Schuljahres.

Wahlberechtigt sind alle bei der Klassenpflegschaft anwesenden Erziehungsberechtigten. Auf Antrag eines Elternteils können Wahlen oder Abstimmungen schriftlich und geheim durchgeführt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Haben mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten, so findet eine Stichwahl statt.

Das Wahlergebnis wird im Protokoll der Klassenpflegschaft festgehalten. E-Mail-Adresse und telefonische Erreichbarkeit der gewählten Vertreter werden im Protokoll festgehalten. Die E-Mail-Adressen werden nur für Zwecke des Elternbeirates verwendet.

Wahlen im Elternbeirat

In der ersten Sitzung, des neu gewählten Elternbeirates, sind folgende Ämter zu besetzen:

1. Ein Elternbeirats-Vorsitzender sowie ein Stellvertreter
2. Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren persönliche Stellvertreter
3. Ein Kassenverwalter und ein Kassenprüfer
4. Schriftführer (kann auch pro Sitzung benannt werden)

Rollenbeschreibungen

Vorsitzende/r des Elternbeirats

1. Vertretung der Eltern und des Elternbeirats nach außen und Ansprechpartner der Schulleitung, der Presse, dem Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Beratungen mit der Schulleitung, mit den Schülersprechern sowie je nach Bedarf weiteren Personen über Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind.
3. Die Schulleitung bestimmt frühzeitig und im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Elternbeirats zwei Termine für die Klassenpflegschaftsabende und veröffentlicht diese im Terminplan.
4. Einberufung und Leitung der Elternbeiratssitzungen gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Schule stellt die dafür erforderlichen Adressdaten den Klassenelternvertretern zu Verfügung.
5. Koordination der Elternbeiratsaktivitäten und der Kommunikation.
6. Ansprechpartner in allen allgemeinen Angelegenheiten der Schule. Soweit es sich um projektbezogene oder arbeitskreisbezogene Fragestellungen handelt, kann diese Aufgabe an die jeweils zuständigen Mitglieder des Elternbeirats delegiert werden.
7. Behandlung von Anregungen, Fragen und Beschwerden von Eltern bzw. der Klassenelternvertreter.
8. Vertretung des Elternbeirats in der Schulkonferenz.
9. Leitung der Schulkonferenz für den Fall der Verhinderung der Schulleitung oder wenn der Posten der Schulleitung nicht besetzt ist.
10. Erweitertes Mitglied im Vorstand des Fördervereins "Schule Aktiv e.V."
11. Der Elternbeiratsvorsitzende nimmt an der Sitzung des Gesamtelternbeirats der Stadt Sindelfingen teil und vertritt die Interessen der Elternschaft.
Satzungsgemäß ist der Elternbeiratsvorsitzende im GEB stimmberechtigt.

Stellvertreter des Vorsitzenden

Wahrnehmung der Aufgaben des Vorsitzenden des Elternbeirats im Fall der Verhinderung, beziehungsweise im Sinne einer Aufgabenteilung nach Absprache zu dessen Entlastung.

Mitglieder der Schulkonferenz

Die Mitglieder des Elternbeirats in der Schulkonferenz vertreten die Interessen der Elternschaft und informieren den Elternbeirat über die getroffenen Beschlüsse. Bei den für den Schulablauf wesentlich beeinflussenden Maßnahmen und Projekten stimmen sie sich vorab mit dem Elternbeirat ab.

Kassenverwalter

Der Kassenverwalter führt die laufenden Kassageschäfte im Einvernehmen mit dem Elternbeiratsvorsitzenden bzw. den Beschlüssen des Elternbeirats. Einmal im Schuljahr erstattet er dem Elternbeirat Auskunft über Einnahmen und Ausgaben der Kasse. Der Kassenverwalter erhält die Zeichnungsbefugnis für die Bankkonten und ist für eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung verantwortlich.

Kassenprüfer

Einmal im Schuljahr wird die korrekte Kassenführung geprüft. Das Ergebnis der Kassenprüfung wird protokolliert und es wird dem Elternbeirat berichtet.

Schriftführer

Der Schriftführer kann vor der Elternbeiratssitzung bestimmt werden und muss keine dauerhaft gewählte Person sein.

Beschlussfähigkeit

Der Elternbeirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.